



Ausschuss für Bildung und Kultur am 10.11.2022		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/914/2022		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 12.10.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.11.2022		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

In seiner Funktion als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Jugendamt des Kreises Coesfeld der Verwaltung einen ersten Entwurf der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 vorgestellt. Die Angaben in diesem Entwurf beruhen auf Prognosedaten, da das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2023/2024 noch nicht abgeschlossen ist.

Die Fachdienstleiterin des Kreisjugendamtes, Frau Yvonne Benson, wird in der Sitzung die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Coesfeld vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	12,5 %
Kirchliche Träger	10,3 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	7,8 %
Elterninitiativen	3,4 %

Im Rahmen der KiBiz-Reform ist eine Reduzierung der Trägeranteile vorgesehen.

V. Anlagen:

./.